

Synode vom 16. November 2022

Synodebotschaft zu Traktandum 3

Heimgärten Aargau. Überführung in eine Stiftung. Grundsatzentscheid

Der Kirchenrat an die Synode

Anträge:

- 1. Die Synode spricht sich im Grundsatz dafür aus, die Heimgärten Aargau in eine Stiftung zu überführen. Detailunterlagen sollen erarbeitet und voraussichtlich der Sommersynode 2024 vorgelegt werden.**
- 2. Die Synode beauftragt den Kirchenrat, die entsprechenden Dokumente zu erarbeiten und die definitiven Entscheidungsgrundlagen für eine Überführung der Heimgärten Aargau in eine Stiftung zu erarbeiten.**

Worum geht es?

Im 19. und 20. Jahrhundert hat die Reformierte Landeskirche Aargau verschiedene soziale Institutionen gegründet, um Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Damals gab es weder Sozialversicherungen noch flächendeckende Fürsorgestellen. Auf diese Weise entstanden beispielsweise die Schürmatt und das Kinderheim Brugg.

Im Laufe der Zeit wurden fast alle diese Einrichtungen von den Kirchen in die Unabhängigkeit entlassen resp. in Stiftungen überführt. Damit konnte das ursprünglich kirchlich christliche Engagement sehr erfolgreich in allgemeine Staatsaufgaben überführt werden.

Nur die Heimgärten Aargau (Standort Aarau, gegründet 1932; Standort Brugg, gegründet 1972) sind bis heute eine unselbständige Anstalt der Reformierten Landeskirche Aargau geblieben. Dies soll sich nun ändern.

Ausgangslage

Heute sind die Heimgärten Aargau, wie auch die eingangs genannten anderen Institutionen, vom Kanton Aargau anerkannte, kontrollierte und nicht mehr von der Kirche finanzierte Institutionen. Dies auch darum, weil die Heimgärten Aargau über eine solide finanzielle Basis verfügen. Nachdem die beiden Standorte jahrzehntelang eigene Führungsstrukturen hatten, wurden diese im Jahr 2020 zusammengefasst. Heute werden die Heimgärten Aargau von einer gemeinsamen Geschäftsleitung geführt.

In den Heimgärten Aargau werden derzeit rund 70 Klientinnen in den Liegenschaften, die nach wie vor der Reformierten Landeskirche Aargau gehören, betreut, ebenso wie bis zu 20 Klientinnen, die selbständig extern wohnen. Daneben werden rund 65 Tagesstrukturplätze angeboten. Die Heimgärten Aargau beschäftigen rund 100 vorwiegend Mitarbeiterinnen, viele davon in Teilzeit.

Damit sind die Heimgärten Aargau wohl der grösste Arbeitgeber innerhalb der Reformierten Kirche Aargau und tragen massgeblich zum Erhalt der eigenständigen Pensionskasse der Landeskirche bei. Mittels einer Anschlussvereinbarung soll dies auch in Zukunft so bleiben.

Heute sind die Heimgärten Aargau eine grosse, aus dem Kanton Aargau nicht wegzudenkende soziale Institution, welche führungsmässig einer mittelgrossen Unternehmung entspricht und konsequenterweise auch so geführt werden sollte.

Nachdem der Heimgarten Aarau in den letzten Jahren baulich sukzessiv erneuert wurde, wird im Jahr 2022 der Standort in Brugg umfassend erneuert. Die Liegenschaften in Aarau und Brugg befinden sich im Eigentum der Reformierten Landeskirche Aargau, welche dafür eine marktgerechte Miete erzielt.

Bereits in den Jahren 1999 bis 2001 und in den Jahren 2008/2009 haben sich die Kirchenräte jeweils mit Projekten zur Überführung der Heimgärten Aargau in eine Stiftung beschäftigt, ohne dass diese jedoch zu einem Ergebnis bzw. zur Vorlage an die Synode geführt hatten. Vor allem mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, welches seinerzeit Beiträge an den Landkauf in Brugg geleistet hatte, konnte trotz vielfältigen Bemühungen keine zufriedenstellende Einigung erzielt werden. Gemäss erster Rücksprache mit dem Kanton Aargau bestehen in diesem Bereich nun keine Einschränkungen mehr.

Unbestritten war und ist jedoch stets, dass die Heimgärten Aargau in eine Stiftung überführt werden sollen und auch, dass die Liegenschaften im Eigentum der Reformierten Landeskirche Aargau bleiben sollen.

Argumente aus der Sicht der Heimgärten Aargau und der Reformierten Landeskirche Aargau

Pro-Argumente aus Sicht der Heimgärten Aargau:

- Bisherige Rechtsform und Eigentumsverhältnisse öfters unklar; mit der Gründung einer Stiftung ergibt sich eine auch gegenüber Dritten eine gut bekannte Rechtsform.
- Vereinfachte Rechtsgrundlagen.
- Kürzere Entscheidungswege. Durch die Überführung in eine Stiftung fallen die Entscheidungsebenen Synode und Kirchenrat weg. Strategisch verantwortlich würde der Stiftungsrat sein (voraussichtlich bestehend aus den Mitgliedern der heutigen Betriebskommission); die operative Verantwortung würde wie heute bei der Geschäftsleitung liegen.
- Einfachere Rekrutierung von Stiftungsratsmitgliedern als von Mitgliedern einer «Betriebskommission» und möglicherweise dadurch höhere Fachkompetenz und bessere Governance bei der strategischen Führung der Institution.
- Bedingt durch die Rechtsstellung als öffentlich-rechtliche Anstalt sind die Mitarbeiterinnen bisher in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt. Dies ist im sozialen Institutionsumfeld ungewöhnlich und gestaltet die Einstellung/Kündigung von Mitarbeiterinnen deutlich komplizierter. Zudem kann es bei gerichtlichen Auseinandersetzungen zu einer höheren Belastung der Landeskirchlichen Dienste und Kommissionen sowie zu einem sehr langen Instanzenweg bis vor das Verwaltungsgericht kommen.
- Möglicherweise höhere Spendeneinnahmen durch Unabhängigkeit von einer kirchlichen Trägerschaft.

Contra-Argumente aus Sicht der Heimgärten Aargau:

- Keine oder weniger Kollekten durch Kirchgemeinden.
- Neben der Revisionsstelle und dem Kanton Aargau wird eine Stiftung auch durch die kantonale Stiftungsaufsicht kontrolliert.
- Sicherheit einer kirchlichen Trägerschaft entfällt.

Pro-Argumente aus Sicht der Reformierten Landeskirche Aargau:

- Arbeitsentlastung der Landeskirchlichen Dienste und des dossierverantwortlichen Kirchenrats (rund 150 Stunden pro Jahr), insbesondere wichtig bei der Suche nach neuen Kirchenräten in zeitlicher und fachlicher Hinsicht.
- Risikominimierung vornehmlich aus imagemässiger Sicht.

Contra-Argumente aus Sicht der Reformierten Landeskirche Aargau:

- Verlust der Einflussnahme auf die Heimgärten Aargau, kirchliche Vergangenheit tritt in Hintergrund
- Von der Kirche geführte soziale Institutionen führen zu einem guten Ruf als diakonisch tätiger Kirche.

Kosten

Für die Unterstützung bei der Erarbeitung der erforderlichen Dokumente und bei der internen Kommunikation gegenüber den Mitarbeiterinnen durch externe Fachleute werden Fr. 70'000 veranschlagt. Die Kosten werden je zur Hälfte von der Landeskirche und den Heimgärten Aargau getragen.

Stellungnahme der Betriebskommission Heimgärten Aargau und des Kantons Aargau

Die Betriebskommission der Heimgärten unterstützt die Überführung in eine Stiftung einstimmig und hat diese selbst so beim Kirchenrat beantragt.

Erste Gespräche mit den Verantwortlichen beim Kanton Aarau ergaben, dass diese die Umwandlung der Heimgärten in eine Stiftung ebenfalls begrüßen.

Umsetzung und Zeitplan

Die Überführung der Heimgärten Aargau in eine Stiftung ist ein anspruchsvolles und zeitlich aufwendiges Projekt, das schätzungsweise zweieinhalb Jahre in Anspruch nimmt. Deshalb, und auch weil die interne Kommunikation gegenüber den Mitarbeiterinnen von Beginn an sehr wichtig ist, ist vor dem Projektstart ein Grundsatzentscheid der Synode nötig.

Im Anschluss an diesen Grundsatzentscheid wird ein Kernteam, bestehend aus einer Delegation der Betriebskommission, der Geschäftsleitung sowie einem/einer externen Berater/in, die notwendigen Grundlagen und das Kommunikationskonzept erarbeiten. Die Arbeitsergebnisse des Kernteams werden in 1–2 Sitzungen in einem Sounding Board (je 1–2 Vertreter der Synode, des Kirchenrats, der Landeskirchlichen Dienste, Vertreter des Kantons Aargau, weitere Fachpersonen) gespiegelt und allfällige daraus resultierende Inputs in die Dokumente und die Vorlage eingearbeitet.

Voraussichtlich an der Synode vom Juni 2024 werden die konkreten Dokumente vorgelegt. Der operative Start der Stiftung ist für den 1. Januar 2025 geplant.

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat

Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident

David Zimmer
Kirchenschreiber